



LANDFRAUEN - LUST DABEI ZU SEIN?

NEUE MITGLIEDER SIND HERZLICH WILLKOMMEN!

Unser LandFrauen-Ortsverein Blansingen ist einer von insgesamt 218 des LandFrauen-Verbands Südbaden. Der Verband zählt 18.000 Mitglieder, die sich in 218 Ortsvereinen engagieren.

Die Mitglieder profitieren von der engen Verzahnung zwischen politischer Interessenvertretung und Bildungsarbeit. Das weitverzweigte Netzwerk bietet Austausch, Spaß, Impulse und viel Raum für Mitgestaltung. Informationen und Angebote des LandFrauen-Verbands Südbaden (z.B. Seminare und Schulungen) gibt es unter www.landfrauenverband-suedbaden.de.

LandFrauen-Ortsverein Blansingen

Sandra Kallmann | Vorstandssprecherin und Ansprechpartnerin

Nadja Bühler | Vorstandssprecherin

Christine Bahlinger | 1. Vorstandsstellvertreterin

Janine Stoll-Baer | 2. Vorstandsstellvertreterin

Im Grändel 1 | 79588 Efringen-Kirchen

Telefon +49 173 6571082

info@landfrauen-blansingen.de

www.landfrauen-blansingen.de

Der Erwerb der Mitgliedschaft im LandFrauen-Ortsverein Blansingen beinhaltet zugleich den Erwerb der Mitgliedschaft im LandFrauen-Verband Südbaden im BLHV e.V. Infos zu den Angeboten des LandFrauen-Verband Südbaden im Bildungs- und Sozialwerk e.V.: Merzhauser Straße 111 | 79100 Freiburg
Telefon 0761 27133 500 | landfrauenverband@lfvs.de
www.landfrauenverband-suedbaden.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich interessiere mich für die Arbeit des LandFrauen-Verbands Südbaden und beantrage die Mitgliedschaft im **LandFrauen-Ortsverein Blansingen**

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Wohnort

.....
Telefon

.....
Mobil (optional)

.....
E-Mail

.....
Ort, Datum

Der Erwerb der Mitgliedschaft im LandFrauen-Ortsverein Blansingen beinhaltet zugleich den Erwerb der Mitgliedschaft im LandFrauen-Verband Südbaden im BLHV e.V.

Satzungsgemäß können alle auf dem Land lebenden Frauen die ordentliche Mitgliedschaft erwerben. Andere natürliche Personen können als Fördermitglieder bzw. Institutionen als korporative Mitglieder eine außerordentliche Mitgliedschaft erwerben. Nur ordentlichen Mitgliedern steht das aktive und passive Wahlrecht zu. Die Mitgliedschaft gilt kalenderjährlich und verlängert sich, sofern nicht fristgerecht gekündigt wurde, jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Satzungsgemäß ist eine Kündigung durch eine Austrittserklärung bis spätestens 30. September zum Jahresende möglich.

Der Mitgliedsbeitrag von EUR 25* ist jährlich (innerhalb des 1. Quartals für das laufende Kalenderjahr) zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des LandFrauen-Ortsvereins Blansingen bzw. des LandFrauen-Verbands Südbaden an.

*Unverbindlicher Stand vom 30. Juli 2023; Änderungen jederzeit vorbehalten.

.....
Unterschrift



ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Ich ermächtige den LandFrauen-Ortsverein Blansingen die Zahlungen des jährlichen Mitgliedsbeitrags von EUR 25* von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LandFrauen-Ortsverein Blansingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname

Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Lastschriftbetrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:in (Namne, Vorname)

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

*Unverbindlicher Stand vom 30. Juli 2023; Änderungen jederzeit vorbehalten.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber:in

Vom LandFrauen-Ortsverein Blansingen auszufüllen

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

HINWEISE ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Daten werden vom LandFrauen-Ortsverein Blansingen und vom LandFrauen-Verband Südbaden (LFVS) aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Versand von Vereins- und Verbandsinformationen). Ihre Daten werden nicht an Stellen außerhalb des LandFrauen-Ortsverein Blansingen oder LFVS herausgegeben, es sei denn hierfür liegt Ihre ausdrückliche Zustimmung vor. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der LandFrauen-Ortsverein Blansingen, dem Sie beitreten. Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Ferner steht Ihnen ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den LandFrauen-Ortsverein Blansingen. Gemäß Art. 77 DSGVO besteht auch ein Beschwerderecht bei der

zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre Daten nach zwei Jahren gelöscht, soweit dem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

Die Hinweise zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Änderungen der personenbezogenen Daten bitte dem LandFrauen-Ortsverein Blansingen mitteilen!